

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Verteiler:

An alle Schützenvereine im Kreisgebiet

**Ihr Zeichen und Tag**

-

**Mein Zeichen**

32.1.7  
Ausnahmegenehmigung  
für Jugendliche/Kinder

**Datum**

**Ordnungsamt**

Ausländer- und Hoheitsangelegenheiten

**Auskunft erteilt**

Frau Haack

**Dienstgebäude**

Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven

**Zimmer-Nr.**

51

**Telefon-Durchwahl**

04721 66-2075

**Telefax-Durchwahl**

04721 66-270119

**E-Mail**

a.haack@landkreis-cuxhaven.de

**Durchführung des Waffengesetzes (WaffG)**

hier: Ausnahme vom Altersefordernis bei Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte,

am 31.07.2010 hat der Landkreis Cuxhaven die Allgemeinverfügung vom 07.06.2008 hinsichtlich des Altersefordernisses bei Kindern und Jugendlichen zum Schießen bei Veranstaltungen aufgehoben. Grund für die Aufhebung waren rechtliche Bedenken des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

Um Ihrem Verein und damit den Kindern/Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit des Schießens zu geben, müssen Sie zukünftig einen Antrag stellen. Die Genehmigung wird dann auf drei Jahre ausgestellt. Die jeweiligen Veranstaltungstermine teilen Sie mir bitte jährlich unaufgefordert mit. Für die Genehmigung werden Gebühren von 15,- Euro bis 20,- Euro erhoben. Einen Antragsvordruck habe ich als Anlage beigefügt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Haack

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis für Kinder unter 12 Jahren anlässlich einer Veranstaltung (§ 3 Abs. 3 WaffG)

Angaben des Vereins:

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Der Verein ist Mitglied in folgendem anerkannten Schießsportverband:

\_\_\_\_\_

Wir beantragen gem. § 3 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) eine Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis für

- Kinder unter 12 Jahren für das Schießen mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.

Für folgende Veranstaltung/en und die damit zeitlich und sachlich direkt in Verbindung stehenden Übungsschießen:

Datum	Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Tag der offenen Tür, Schnuppertag, Schützenfest, Königsschießen etc.)

Der Schießbetrieb findet unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder eines verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson statt. Entsprechende Befähigungsscheine des/der Betreuer/s können auf Anforderung nachgereicht werden.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorsitzenden/Stempel Verein